

Geschäfts- und Lieferbedingungen

Mit Unterfertigung dieser Urkunde akzeptiert der Käufer die nachstehenden Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung unser Eigentum.

2. Der Kunde haftet für die Richtigkeit der von ihm bekannt gegebenen Maße und der von ihm getätigten Anweisungen.

3. Annahmeverzug:

Wird die Ware dann nach weiteren 4 Wochen nicht abgeholt, kann der Verkäufer unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter gleichzeitiger Androhung des Rücktritts für den Fall des fruchtlosen Ablaufes derselben vom Vertrag zurücktreten und die Ware anderweitig verwerten. Für den Fall, dass der Vertragsrücktritt durch den Verkäufer auf ein schuldhaftes Verhalten des Käufers zurückzuführen ist, ist der Verkäufer berechtigt, ohne konkreten Nachweis eines Schadens 30 % des bezüglichen Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz, der aber der richterlichen Mäßigung unterliegt, zu begehren.

4. Vertragsrücktritt:

Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat der Verkäufer die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; der letztere Fall tritt nur unter der Voraussetzung ein, dass der Kunde ohne konkreten Nachweis eines Schadens eine pauschalierte Entschädigungszahlung in Höhe von 30 % des Kaufpreises, der aber der richterlichen Mäßigung unterliegt, bezahlt.

Bereits geleistete Anzahlungen werden auf den Ersatzanspruch der Verkäuferin angerechnet.

5. Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den von dem Verkäufer für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Verkäufers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Käufer, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Käufer ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Verkäufers enthält, der Verkäufer oder deren Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Käufer das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es wird ausdrücklich auf § 3 Konsumentenschutzgesetz verwiesen.

6. Ein Rücktritt des Käufers wegen Lieferverzug ist erst nach fruchtlosem Ablauf einer vom Käufer gesetzten, angemessenen Nachfrist zulässig.

7. Schadenersatz:

Sämtliche Schadenersatzansprüche (insbesondere also auch jene wegen Lieferverzug der Verkäuferin) sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt bei Verbrauchergeschäften, nicht für Personenschäden und für Schäden an der zur Bearbeitung übernommenen Sache. Soweit kein Verbrauchergeschäft vorliegt, hat der Geschädigte zu beweisen, dass dem Verkäufer grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.

8. Gewährleistung:

Ausschließlich bei Vorliegen eines unternehmerbezogenen Rechtsgeschäftes trifft die Beweislast, dass ein von dem Verkäufer zu vertretender Mangel bei Ablieferung bereits vorgelegen hat, den Käufer.

9. Die für die Auftragsabwicklung und Buchhaltung erforderlichen Daten, wie Name, Adresse, Auftrags- bzw. Buchungsdaten des Kunden, werden in der EDV der Verkäuferin gespeichert.

Die gespeicherten Daten werden von dieser nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet.